

Lohngleichheit: GDP-Frauen wollen keine Kompromisse mehr eingehen.

## **GDP-Kuhhandel soll verhindert werden**

22 Gewerkschafterinnen haben durch eine richterliche Verfügung einstweilen verhindert, dass ihre Gewerkschaft Druck und Papier (GDP) in der Buchbinderbranche einen Gesamtarbeitsvertrag (GA V) unterzeichnet, der für Frauen tiefere Löhne festschreibt. Über die Klage entscheiden wird voraussichtlich noch dieses Jahr der Appellationshof des Obergerichtes in Bern. Trotz Unterzeichnungsverbot versucht die GDP unterdessen den GAV auf Schleichwegen doch noch in Kraft zu setzen. Über den Stand der Dinge und das weitere Vorgehen informierten die Gewerkschafterinnen in Zürich.

Auf juristischer Ebene waren die 22 Gewerkschafterinnen bisher erfolgreich: Auf ihr Ersuchen hin verfügte das Richteramt III in Bern, dass es der GDP verböten sei, den mit dem Verein der Buchbindereien der Schweiz (VBS) und der Schweizerischen Graphischen Gewerkschaft (SGG) ausgehandelten GAV zu unterzeichnen. Dieser sieht für ungelernete Männer einen Mindestlohn von 2'684 Franken, für Frauen hingegen einen von nur 2'200 Franken vor. Der Vertrag widerspricht damit klar der in der Bundesverfassung festgeschriebenen Lohngleichheit, wie das Richteramt Bern in seiner Verfügung gegen die Unterzeichnung unmissverständlich festhält. Der von den GDP-Frauen gegen die eigene Gewerkschaft angestrebte Hauptprozess verspricht ebenfalls mit einer Gutheissung der Klage zu enden, wie die Rechtsanwältin Elisabeth Freivogel ausführte. Die Klägerinnen verlangen, dass das Verbot zur Unterzeichnung des GAV bestätigt wird. Denn die Gewerkschafterinnen sind endgültig nicht länger gewillt, Lohndiskriminierungen aufgrund des Geschlechts hinzunehmen.

### **Bundesrätliche Unterstützung**

Unterstützung erhielten die GDP-Frauen auch von höchster Stelle. In einem Manifest hatten sie den Bundesrat im März zu einer Stellungnahme aufgefordert. In einem Brief schreibt nun Bundespräsident Arnold Koller, es sei unannehmbar und verfassungswidrig, für Frauen und Männer, welche eine gleiche oder gleichwertige Arbeit verrichteten, unterschiedliche Löhne festzusetzen. „Das Prinzip der Lohngleichheit zwischen Männern und Frauen ist zwingend und erlaubt keine Abweichungen, zumal seit der Annahme des Verfassungsartikels fast zehn Jahre verstrichen sind“, schreibt Koller. Der Bundesrat könne allerdings nicht in die Verhandlungen um einen Gesamtarbeitsvertrag eingreifen, weil hier „Privatautonomie“ herrsche. Es sei demnach Aufgabe der Sozialpartner, „die Unterzeichnung eines der Verfassung widersprechenden Gesamtarbeitsvertrages abzulehnen oder - wie Sie es gemacht haben - ihn anzufechten“.

Weit weniger Verständnis haben offenbar die GDP-Mächtigen für das Vorgehen ihrer Gewerkschaftskolleginnen. Die GDP-Führung will den Frauen ihre Legitimation als Klägerinnen absprechen, weil sie gar nicht in der Buchbinderbranche beschäftigt seien. Das Richteramt in Bern hat die Legitimation jedoch klar bejaht.

Die Argumente der GDP-Funktionäre wertete Erika Trepp von der GDP-Frauenkommission als „schauerlich“. Sie zeigten, dass die Gewerkschaft nicht willens und unfähig sei, die Problematik der Frauen zu verstehen und ihre Interessen zu verteidigen. Mit ihrer uneinsichtigen Haltung begeben sich die GDP in eine „frauenfeindliche Position, die in solcher Krassheit sogar in bürgerlichen Kreisen nur noch am äusseren rechten Hügel anzutreffen ist“.

### **Kuhhandel ist strafbar**

Verurteilt wurde an der Pressekonferenz der Versuch der GDP, den GAV trotz Unterzeichnungsverbot dennoch in Kraft treten zu lassen. So hat das GDP-Zentralkomitee Ende August beschlossen, der Unternehmerseite die Friedenspflicht anzubieten, wenn diese den GAV auf alle GDP-Mitglieder ausdehne. Damit verletzt die GDP ihre eigenen Statuten, welche vorschreiben, dass im vertragslosen Zustand keine Friedenspflicht eingegangen werden darf. Zudem, so Elisabeth Freivogel, bedeute dieses Vorgehen nichts anderes als die Umgehung des richterlichen Verbotes zur Unterzeichnung des GAV. Die GDP-Frauen ziehen in Erwägung, diesen Kuhhandel zu stoppen, indem sie die Bestrafung der GDP-Führung verlangen. Die richterliche Verfügung sieht nämlich für den Übertretungsfall eine Busse bis 5'000 Franken, Haft oder Gefängnis vor.

### **Keine Kompromisse mehr**

Wird die Klage der GDP-Frauen gutgeheissen, so muss mit der Unternehmerseite ein neuer Gesamtarbeitsvertrag ausgehandelt werden. Hier wollen die GDP-Frauen keine faulen Kompromisse mehr eingehen. Begleitet von einer politischen Kampagne wollen sie den Anspruch auf Lohngleichheit jetzt und heute durchsetzen. Sie verlangen eine mehrheitlich aus Frauen bestehende Verhandlungsdelegation, in der auch eine Vertretung des Gleichstellungsbüros in Bern und eine Fachkraft in Sachen Arbeitsplatzbewertung Einsitz haben sollen. Falls die GDP-Männer sich gegen diese Forderungen sperren sollten, wollen die GDP-Frauen notfalls eine eigene Delegation stellen. Unterstützt wird die GDP-Frauenkommission in ihrem Kampf um ein Recht, das längst selbstverständlich sein sollte, von der GDP-Sektion Zürich und von der

Organisation für die Sache der Frau (Ofra). Die SP hat eine Resolution zur Unterstützung verabschiedet, wie die SPS-Frauenbeauftragte Barbara Geiser sagte.

Kommentar.

## **GDP in die Besenkammer?**

Ist die Gewerkschaft Druck und Papier (GDP) nur einfach pragmatisch-realistisch oder ist sie ein frauenfeindlicher Chauvi-Laden, in dem man notfalls auf Lohngleichheit pfeift, weil das sowieso nicht so wichtig ist? Das anhaltende bockige Gezänk der GDP-Spitze mit einigen GDP-Frauen stellt solch böse Fragen in den Raum.

Der Gerechtigkeit halber sei gesagt, dass natürlich in erster Linie die Arbeitgeberseite den ungelerten Frauen im Buchbindergewerbe und anderswo die Lohngleichheit verweigert und damit die Bundesverfassung klar verletzt. Allerdings gibt das der GDP noch keinen Blankocheck zur Unterzeichnung eines Gesamtarbeitsvertrages, welcher die verfassungswidrige Lohnungleichheit zementiert. Wenn die GDP meint, das sei einfach nicht anders gegangen, ist das seltsam. Denn sonst ist man in dieser Gewerkschaft gar nicht so mutlos und verzagt, man denke nur an den erfolgreichen „Tribune“-Streik in Genf.

Statt dass die GDP-Spitze im Vorgehen ihrer Kolleginnen eine Möglichkeit zur Durchsetzung gewerkschaftlicher Rechte erblicke, fühle man sich persönlich angegriffen und reagiere gemäss der Devise: „Haust du mir eine, so geb' ich dir eine zurück“, wurde an der Pressekonferenz gesagt. Solches könnte als Rückfall in kindliches Verhalten oder einfach als lächerlich abgetan werden, ginge es nicht ganz real um Frauen, die verfassungswidrig diskriminiert werden, ginge es nicht um den ganzen Problembereich der in unserem Land vor allem weiblichen neuen Armut.

Was soll da eine Gewerkschaft, die in den Ruf kommt, sich nicht engagiert für Lohngleichheit und Frauenanliegen überhaupt einzusetzen? Da schaden wohl nicht die GDP-Frauen mit ihrer Klage der Gewerkschaft, sondern diese schadet sich selbst und manövriert sich eigenhändig ins Dunkel der bereits sprichwörtlichen Besenkammer.

Wird hingegen die Klage der GDP-Frauen gutgeheissen, so bedeutet das, dass notfalls eine gewerkschaftliche Minderheit den Abschluss eines gesetzes- oder verfassungswidrigen Gesamtarbeitsvertrages verhindern kann. Bedeutet das überhaupt einen Durchbruch in Sachen Lohngleichheit und beeinflusst künftige Verhandlungen zugunsten der Frauen?

Vielleicht merkt man das dann auch in der GDP-Zentrale und überwindet den Schock, in der trautgemütlichen Sozialpartnerschaft gestört worden zu sein. Ein Umdenken scheint immer noch möglich, hat doch GDP-Präsident Christian Tirefort wenigstens mündlich zugesichert, dass die Gewerkschaft zumindest auf einen Rekurs gegen den Gerichtsentscheid verzichten werde.

Verena Schmid.

Der öffentliche Dienst, 21.9.1990.

GDP > Lohngleichheit. GAV. OeD, 1990-09-21